

Hingamisteede kaitsevahendid. Koostisosade loetelu

Respiratory protective devices - Nomenclature of components

EESTI STANDARDI EESSÕNA

NATIONAL FOREWORD

Käesolev Eesti standard EVS-EN 134:2001 sisaldab Euroopa standardi EN 134:1998 ingliskeelset teksti. Käesolev dokument on jõustatud 18.06.2001 ja selle kohta on avaldatud teade Eesti standardiorganisatsiooni ametlikus väljaandes. Standard on kättesaadav Eesti standardiorganisatsioonist.	This Estonian standard EVS-EN 134:2001 consists of the English text of the European standard EN 134:1998. This document is endorsed on 18.06.2001 with the notification being published in the official publication of the Estonian national standardisation organisation. The standard is available from Estonian standardisation organisation.
--	---

Käsitlusala: This European Standard specifies a harmonized nomenclature for typical components of respiratory protective devices. It does not specify which or how many components are used and where they are located in the apparatus.	Scope: This European Standard specifies a harmonized nomenclature for typical components of respiratory protective devices. It does not specify which or how many components are used and where they are located in the apparatus.
--	--

ICS 01.040.13, 13.340.30

Võtmesõnad: accident prevention, components, multilingual nomenclature, nomenclature, personal protective equipment, respiratory protective equipment

Deskriptoren: Unfallverhütung, persönliche Schutzausrüstungen, Atemschutzausrüstung, Einzelteile, Benennungen

Deutsche Fassung

Atemschutzgeräte
Benennungen von Einzelteilen

Respiratory protective devices – Nomenclature of components

Appareils de protection respiratoire – Nomenclature des composants

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-12-21 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	3.2 Filtergeräte	8
1 Anwendungsbereich	2	3.3 Unabhängige Atemschutzgeräte	14
2 Normative Verweisungen	2	Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser	
3 Benennungen	4	Europäischen Norm, die grundlegende	
3.1 Atemanschlüsse	4	Anforderungen oder andere Vorgaben	
		von EU-Richtlinien betreffen	23

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 79 "Atemschutzgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN betreut wird.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie.

Zusammenhang der EU-Richtlinie, siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 1998 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für Atemschutzgeräte. Sie legt die Benennungen für typische Einzelteile von Atemschutzgeräten fest. Sie legt nicht fest, welche und wieviele der genannten Einzelteile und an welcher Stelle diese in einem Atemschutzgerät vorhanden sein müssen.

Die in die Norm aufgenommenen Bilder sind als Beispiele zu verstehen. Sie dienen zur Identifikation der Einzelteile und der zugehörigen Bezeichnungen um damit die Anwendung zu vereinfachen. Die verwendeten Definitionen und Bezeichnungen befinden sich in EN 132 und EN 135.

Zweck dieser Europäischen Norm ist, eine einheitliche Benennung für Atemschutzgeräte und deren Bauteile zu erzielen.

Die Benennungen sind in den drei offiziellen CEN-Sprachen angegeben.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikation nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

- EN 132
Atemschutzgeräte – Definitionen
- EN 135
Atemschutzgeräte – Liste gleichbedeutender Begriffe
- EN 136
Atemschutzgeräte – Vollmasken – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

- EN 137
Atemschutzgeräte – Behältergeräte mit Druckluft (Preßluftatmer) – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 138
Atemschutzgeräte – Frischluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 139
Atemschutzgeräte – Druckluft-Schlauchgeräte mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 140
Atemschutzgeräte – Halbmasken und Viertelmasken – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 141
Atemschutzgeräte – Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 142
Atemschutzgeräte – Mundstückgarnituren – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 143
Atemschutzgeräte – Partikelfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 145
Atemschutzgeräte – Regenerationsgeräte mit Druck-sauerstoff – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 146
Atemschutzgeräte – Atemschutzhelme oder Atemschutzhauben mit Partikelfilter und Gebläse – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 147
Atemschutzgeräte – Vollmasken, Halbmasken oder Viertelmasken mit Partikelfilter und Gebläse – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 149
Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

- EN 250
Atemgeräte – Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 269
Atemschutzgeräte – Frischluft-Druckschlauchgeräte mit Motorgebläse in Verbindung mit Haube – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 270
Atemschutzgeräte – Druckluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Haube – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 271
Atemschutzgeräte – Druckluft-Schlauchgeräte oder Frischluft-Schlauchgeräte mit Luftförderer mit Haube für Strahlarbeiten – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 400
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Regenerationsgeräte – Drucksauerstoffselsbretter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 401
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Regenerationsgeräte – Chemikalsauerstoff(KO_2)selsbretter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 402
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Behältergeräte mit Druckluft (Preßlufthammer) mit Vollmaske oder Mundstückgarnitur – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 403
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Filtergeräte mit Haube bei Bränden – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 404
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Filterselsbretter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- EN 405
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase und Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- prEN 1061
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Isoliergeräte – Chemikalsauerstoff(NaClO_3)selsbretter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- prEN 1146
Atemschutzgeräte für Selbstrettung – Behältergeräte mit Druckluft mit Haube (Druckluftselsbretter mit Haube) – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- prEN 1827
Atemschutzgeräte – Halbmasken ohne Einatemventile zum Schutz gegen Gase, Gase und Partikeln oder nur Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- prEN 1835
Atemschutzgeräte – Druckluft-Schlauchgeräte für leichte Einsätze mit Helm oder Haube – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- prEN 12419
Atemschutzgeräte – Leichtschlauchgeräte mit Vollmaske, Halbmaske oder Viertelmaske – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung